

VEREINBARUNG


zum Kollektivvertrag für journalistische Mitarbeiter/innen
bei österreichischen Zeitschriften und Fachmedien

abgeschlossen am 01.02.2013 zwischen der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Wirtschaftsbereich Medien, und dem Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedien-Verband.

- 1.a Mit Wirkung vom 1. März 2013 werden die Tarifgehälter für journalistische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei österreichischen Zeitschriften und Fachmedien um EUR 65,- angehoben.
Bestehende Überzahlungen bleiben aufrecht. Dies gilt auch auf Vorrückungen und Umstufungen in der Tariftabelle.
- 1.b Das **monatliche Infrastrukturpauschale für angestellte Journalistinnen und Journalisten**, die mit eigenem Equipment arbeiten (Text und Bild), ist mit **EUR 191,50** festgesetzt.
2. Die weiteren Tarifpositionen werden ab 1. März 2013 wie folgt festgesetzt:
 - 2.a **Honorierung für reine A4-Textseiten** (max. 6.300 Anschläge) **für freie und ständig freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: EUR 101,50**
Es wird eine Aliquotierung auf Halbe-, Viertel- und Achtel-Seiten vereinbart, wobei 1/8 als Mindesthonorar gilt. Bei der Aliquotierung erfolgt eine Rundung auf volle 50-Cent-Beträge.
 - 2.b **Honorierung von Bildbeiträgen für freie und ständig freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**
Ausarbeitung im Verlag: **EUR 31,50**
Reproduktionsfähiges Foto: **EUR 45,50**
 - 2.c **Infrastrukturpauschale für ständig freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: EUR 191,50**
Als ständig freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten jene Journalistinnen und Journalisten, die zumindest an der Hälfte der in einem Kalenderjahr erscheinenden Ausgaben mitarbeiten und dies nicht nur nebenberuflich, sondern in wirtschaftlicher Abhängigkeit zum Auftraggeber.
3. In §9 Z. 1 wird der 3. Satz wie folgt neu gefasst:
„Die Abgeltung der Differenz zur gesetzlichen Arbeitszeit (derzeit 40 Wochenstunden) in Geld ist nicht zulässig.“
4. In §29 Z. 2 wird der Verweis von §30 auf §31 korrigiert (Redaktionsversehen).
5. Über folgende Punkte ist beabsichtigt, Gespräche aufzunehmen:
 - a. Die ausdrückliche Erweiterung des Geltungsbereiches auf Online-Journalismus (§5 und §37).
 - b. Die Anpassung der Anrechnung von Karenzzeiten (§36) an die Regelungen für Journalisten bei Tages- und Wochenzeitungen.

6. Der im Anhang 5 abgedruckte Ehrenkodex für die Österreichische Presse wird gemäß der vom Österreichischen Presserat veröffentlichten Letztfassung aktualisiert.

Österreichischer Zeitschriften- und Fachmedien-Verband



Dr. Wolfgang PICHLER
Präsident



Dr. Wolfgang BRANDSTETTER
Vizepräsident

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier - Wirtschaftsbereich Medien



Alexander BARATSITS-ALTEMPERGEN
Leiter des Verhandlungsteams



Bernd KULTERER
WB-Sekretär



Alice RIENESL
Mitglied des Verhandlungsteams



Mag. Bettina KREUTER
Mitglied des Verhandlungsteams